

4. Feuerwehr-Leistungsabzeichen Stufe „Gold“

| | |
|---|----|
| 4.1 Fahrzeug- und Geräteausstattung | 38 |
| 4.2 Prüfungsarten für die Leistungsstufe „Gold“ | 38 |
| 4.3 Leistungsanforderung | 38 |
| 4.4 Lagebeschreibung und Zielsetzung | 33 |
| 4.5 Ausführung des Lösch- und Hilfeleistungseinsatzes - Einsatz mit Bereibung | 42 |
| 4.6 Ausführung des Lösch- und Hilfeleistungseinsatzes - Einsatz zur Gefahrenabwehr | 48 |
| 4.7 Theoretische Prüfungen | 58 |
| 4.8 Anleitung zur Abnahme | 58 |

5. Fragenkatalog

| | |
|-------------------------|----|
| 5.1 Allgemeine Hinweise | 75 |
| 5.2 Fragenkatalog | |
| 5.2.1 Gruppenführer | 75 |
| 5.2.2 Maschinenisten | 84 |
| 5.2.3 Melder und Trupps | 94 |

6. Anlagen

| | |
|---|-----|
| 6.1 Anmeldeformular | 108 |
| 6.2 Anleitung zur Atemschutzüberwachung | 107 |
| 6.3 Liste der erforderlichen Darstellungsmittel | 109 |

1. Grundsätzliches

1.1. Zweck

Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz will mit dem Erwerb der Feuerwehrleistungsabzeichen (durchlaufend als FwA bezeichnet) den Feuerwehrgenossen geben, ihren Ausbildungsstand unter Beweis zu stellen. In den Richtlinien werden die üblichen Funktionsbezeichnungen verwendet und gelten für die weiblichen und die männlichen Teilnehmer.

Landesfeuerwehrverband
Rheinland-Pfalz e. V.

Im Deutschen Feuerwehrverband



Richtlinien
für den Erwerb der
Feuerwehrleistungsabzeichen
der Leistungsstufen Bronze, Silber und Gold

Landesfeuerwehrverband
Rheinland-Pfalz e. V.

Landesvorsitzender:
Otto Füst
Landesgeschäftsstelle
Lindenstr. 41 - 43
56077 Koblenz
Telefon 0261 / 97 43 40
Telefax 0261 / 97 43 454

Fachreferat Ausbildung
Jürgen Giese
Hauptstr. 4
70764 Reinsheim
Telefon 07272 6022
Telefax 07272 774993

3. Änderung gültig ab 2007

Inhaltsübersicht:

1. Grundsätzliches

| | |
|---|----|
| 1.1 Zweck | 6 |
| 1.2 Teilnahmebedingungen | 7 |
| 1.3 Anmeldung der Einheiten | 8 |
| 1.4 Durchführung | 8 |
| 1.5 Ausrüstung und Geräte | 8 |
| 1.6 Wertungsrichter | 10 |
| 1.7 Aufgaben der Prüfungen und Funktionen | 10 |
| 1.8 Bewertung | 10 |
| 1.9 Auszeichnung | 11 |
| 1.10 Prüfungsbestimmungen | 11 |

2. Feuerwehr-Leistungsabzeichen Stufe „Bronze“

| | |
|---|----|
| 2.1 Fahrzeug- und Geräteausstattung | 13 |
| 2.2 Prüfungsarten für die Leistungsstufe „Bronze“ | 13 |
| 2.3 Leistungsanforderung | 13 |
| 2.4 Lagebeschreibung und Zielsetzung | 14 |
| 2.5 Ausführung des Löschensatzes | 15 |
| 2.6 Ausführung der Erste-Hilfe-Prüfung | 18 |
| 2.7 Vorführung von Knoten | 18 |
| 2.8 Theoretische Prüfungen | 18 |
| 2.9 Schmelzküpen einer Saugleitung | 18 |
| 2.10 Anleitung zur Abnahme | 20 |

3. Feuerwehr-Leistungsabzeichen Stufe „Silber“

| | |
|---|----|
| 3.1 Fahrzeug- und Geräteausstattung | 23 |
| 3.2 Prüfungsarten für die Leistungsstufe „Silber“ | 24 |
| 3.3 Leistungsanforderung | 24 |
| 3.4 Lagebeschreibung und Zielsetzung | 24 |
| 3.5 Ausführung des Löschensatzes | 25 |
| 3.6 Ausführung des Einsatzes Technische Hilfeleistung | 30 |
| 3.7 Theoretische Prüfungen | 33 |
| 3.8 Anleitung zur Abnahme | 34 |

1.3 Anmeldung der Einheiten

1.3.1 Der Leiter der teilnehmenden Feuerwehr meldet seine Einheit(en) mit dem Formblatt des LFV Rheinland-Pfalz dem zuständigen Stadt-, Kreis- oder Regional-Feuerwehrverband. Der Wahlführer und der Wahlleiter haben die Richtigkeit der Angaben auf dem Formblatt zu bestätigen. Ist kein zuständiger Verband vorhanden oder führt der zuständige KFV keine Abnahmeveranstaltungen durch, kann die Anmeldung und die Abnahme bei einem Nachbarverband erfolgen.

1.4 Durchführung

1.4.1 Die Leistungsprüfung für den Erwerb des FwA in allen Leistungsstufen sollen auf Stadt-, Kreis- oder Regionalebene durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann die Durchführung auf Gemeindeebene erfolgen.

1.4.2 Der zuständige Stadt-, Kreis- oder Regional-Feuerwehrverband ist für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.

1.5 Ausrüstung und Geräte

1.5.1 Es dürfen nur Geräte und Ausrüstungsgegenstände verwendet werden, die den Unfallverhütungsvorschriften, den Normen, den technischen Weisungen des Landes Rheinland-Pfalz und der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen.

1.5.2 Jede Einheit arbeitet grundsätzlich mit ihren eigenen Geräten und ihrer Ausrüstung, die sie auch im Einsatz verwendet. Ergänzungen innerhalb der Verbandsgemeinde sind erlaubt und erwünscht. Für die Abnahme können fehlende Ausrüstungsgegenstände vom Veranstalter bereitgestellt werden. Ausländischen Einheiten kann das erforderliche Gerät entsprechend der Ziffer 1.5.1 zur Verfügung gestellt werden.

1.5.3 Jeder Teilnehmer hat folgende persönliche Ausrüstung zu tragen:

1. Feuerwehr-Schutzhelm
2. Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
3. Feuerwehr-Schutzhandschuhe
4. Feuerwehr-Schutzschuhe (Feuerwehrstiefel)

Mindestens Angriffstrupp und Wassertrupp rüsten sich zusätzlich aus mit:

5. Feuerwehr- Hallenart
6. Atemschutz-Vollmaske in Tragbehälter
7. Feuerwehrleine in Tragbeutel

Der Maschinist hat Warnkleidung zu tragen.

Vorwort zu den Feuerwehrleistungsabzeichen

Die Feuerwehren retten, löschen, bergen und schützen, so lautet der Slogan, der zur Darstellung der vielseitigen und aufopferungswollen Tätigkeiten der Feuerwehren gebracht wird.

Das Aufgabengebiet der Feuerwehren umfasst heute die Bereiche Brandschutz, Technischer Dienst, Wasserschutz, Gefahrstoffe und Führungsdienst.

Zur Erfüllung dieser weit gefächerten Aufgaben sind eine gut durchdachte Organisation, eine moderne Ausrüstung und eine gründliche Ausbildung erforderlich.

Die Feuerwehren zeigen im Alltag, welche hohen Leistungsanforderungen sie gerecht werden müssen.

Aber auch bei Übungen und Wettbewerben erhält der Einzelne und die Gruppe in der Feuerwehr Gelegenheit, das Leistungsvermögen und die Leistungsbereitschaft unter Beweis zu stellen.

Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz bietet hierzu den Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens in den Stufen Bronze, Silber und Gold an.

Die gesteigerten Anforderungen bei den einzelnen Leistungsstufen sollen zu einer verstärkten und intensiveren Ausbildung führen, die auf die Erfordernisse des täglichen Einsatzes ausgerichtet sind.

Ebenso soll damit sichergestellt werden, dass die erforderliche Ausrüstung, wenn auch nicht in jeder örtlichen Feuerwehrbereit, doch aber zumindest in jeder Verbandsgemeinde bzw. Stadt vorhanden ist.

Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz

Vorwort zur Veröffentlichung der Richtlinien

In den Richtlinien für die Feuerwehrleistungsabzeichen sind alle drei Leistungsstufen zusammengestellt. Diese ersetzt die gedruckten Richtlinien für das FwA Bronze, Silber und Gold.

Die Richtlinien wurden aktualisiert und der Inhalt den gültigen Vorschriften und Gesetzen angepasst.

Der Richtlinieninhalt ist in sechs Kapitel aufgeteilt. Die für alle drei Leistungsstufen geltenden Regelungen wurden im Teil 1 „Grundsätzliches“ zusammengefasst.

Die drei Leistungsstufen sind je in einem eigenen Teil dargestellt und beschrieben.

Der Fragenkatalog wurde ebenfalls an die gültigen Vorschriften und Gesetzen angepasst.

Der Teil „Anlagen“ enthält die für Vorbereitung und Abnahme notwendigen Vorschriften und Mittel.

Eine Aktualisierung wird jährlich nach Absprache mit den Sprechern der Wertungsrichter erfolgen. Die Richtlinien werden im Dezember im Internet veröffentlicht und sind für das folgende Jahr gültig.

Wir möchten hier an dieser Stelle auch einmal erwähnen, dass die Auswahl der Schadenereignisse wegen der realistischen und einfachen Darstellung schon immer sehr schwierig war. Das gleiche gilt für die Gefahrenabwehrmaßnahmen und die dafür notwendigen Geräte und Fahrzeuge, aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausrüstung der Feuerwehren. Es soll allen Feuerwehren, ob groß oder klein, die Teilnahme möglich sein. Deshalb wurde auch die Möglichkeit des Bereitstellens zusätzlicher Ausrüstung eingeführt, auf der Basis der in einer Verbandsgemeinde vorhandenen Geräte. Dies mag als unzufällig erscheinen, aber nur so ist die Teilnahme aller Feuerwehren realisierbar.

Die FwA sollen nicht nur die Ausbildung fördern, sondern auch Anregungen und Denkanstöße für die Beschaffung der Ausrüstung sowie für die Zusammenarbeit der Feuerwehren geben.

1.1.1 Leistungsstufen

- Das FwA wird in den Leistungsstufen Bronze, Silber, Gold sowie Gold mit Wiederholungszahl 3, 8 und 10 verliehen.
- Die Leistungsstufe Gold mit Wiederholungszahl 3, 8 oder 10 wird verliehen, wenn die Leistungsprüfung für die Leistungsstufe Gold entsprechend der Wiederholungszahl mit Erfolg wiederholt wurde. Die erste Abnahme zählt nicht.
- Die Leistungsstufen können nur nacheinander in der vorgeordneten Reihenfolge erworben werden.
- Es kann nur die Abnahme einer Leistungsstufe oder eine Wiederholung des FwA Gold in einem Kalenderjahr erfolgen.
- Eine nicht bestandene Leistungsprüfung kann frühestens nach einer Woche wiederholt werden. In einem Kalenderjahr sind nur zwei Wiederholungen einer Leistungsstufe erlaubt.

1.2 Teilnahmebedingungen

1.2.1 Um die Teilnahme am FwA in Rheinland-Pfalz können sich alle Feuerwehren, auch aus benachbarten Bundesländern sowie aus dem Ausland bewerben.

1.2.2 Die Leistungsprüfungen werden grundsätzlich nach der Feuerwehrdienstvorschrift (suz FwDV) 3 abgelegt.

1.2.3 Die Teilnehmer müssen das nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 2. November 1981 in der jeweils geltenden Fassung vorgeschriebene Lebensalter für den aktiven Feuerwehrdienst vollendet haben und für den Feuerwehrdienst tauglich sein. Zum Erwerb des FwA der Stufe Bronze muss mindestens die Truppenausbildung Teil 1 (Grundausbildungsjahrgang nach FwDV 2) abgeschlossen sein. Das FwA der Stufe Silber kann nach Abschluss der Truppenausbildung (Teil 1 und 2 nach FwDV 2) erworben werden.

1.2.4 Die Funktionsrichter (Gruppenführer, Maschinist, Atemschutzgeräteträger) müssen die vorgeschriebene Ausbildung abgeschlossen haben.

1.2.5 Beim Erwerb einer Leistungsstufe sollen alle denselben Feuerwehr (z.B. Verbandsgemeinde) angehören. In einer teilnehmenden Einheit kann eine beliebige Zahl der Teilnehmer das FwA aller Leistungsstufen bereits besitzen.